

## Zeichen

### Muster:



## Geltungsbereich

Die WELL DONE Zertifizierungsgesellschaft mbH ist Inhaberin der von ihr herausgegebenen Zeichen. Diese Zeichensatzung regelt die Form und Verwendung der Zeichen z.B. „WELL DONE zertifiziert nach ISO 9001“ und „WELL DONE zugelassen nach AZAV“, sowie für Zertifizierungsurkunden (Zertifikate). Die aktuellen Zeichen sind bei der WELL DONE Zertifizierungsgesellschaft mbH anzufragen.

Diese Zeichensatzung gilt für alle Zertifizierungen von Managementsystemen und Zulassungen von Produkten. Diese Zeichensatzung ist mitgeltend mit den Vertragsbedingungen des Zertifizierungsvertrages.

## Zeichennutzer

Zeichennutzer sind dabei Unternehmen, Organisationen, Einrichtungen und Institutionen deren Qualitätsmanagementsystem oder deren Dienstleistungen (Produkte im Rahmen einer AZAV-Zulassung) von der WELL DONE Zertifizierungsgesellschaft mbH zertifiziert bzw. zugelassen worden sind.

## Einräumung des Rechts zur Zeichennutzung

Die WELL DONE Zertifizierungsgesellschaft mbH gestattet dem Zeichennutzer nach Maßgabe der Bestimmungen des Vertrages und dieses Dokuments die Benutzung der oben abgebildeten Zeichen. Der Zeichennutzer stellt sicher, dass die Benutzung des

Zeichens in der Öffentlichkeit im Rahmen dieser Zeichensatzung erfolgt. Für die Nutzung des Zeichens, insbesondere im Rahmen der Werbung, ist der Zeichennutzer allein verantwortlich. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Nutzung unter Beachtung der jeweiligen Anforderungen für Managementsysteme und Produkte (AZAV) erfolgt.

Der Zeichennutzer hat dafür einzustehen, dass das Zeichen im Wettbewerb nur so verwendet wird, dass eine der Zertifizierung oder der Zulassung entsprechende Aussage über den Bereich des Zeichennutzers gemacht wird.

Die Zeichennutzung muss eine Rückverfolgbarkeit zur Zertifizierungsstelle sicherstellen. Es darf keine Mehrdeutigkeit im Zeichen selbst oder im dazugehörigen Begleittext im Bezug darauf bestehen, was zertifiziert oder zugelassen wurde und welche Zertifizierungsstelle die Zertifizierung gewährt hat. Die Zeichennutzung ist beschränkt auf den Geltungsbereich der Zertifizierung bzw. der Zulassung.

### **Form, Farbe, Größe**

Die Zeichen dürfen nur benutzt werden in der von der WELL DONE Zertifizierungsgesellschaft mbH vorgehaltenen Form. Eine Änderung der Größe der Zeichen ist nur insoweit zulässig, als dass die gegebene Proportionalität des Zeichens erhalten bleibt. Das Zeichen muss leicht lesbar und deutlich sichtbar sein. Der Zeichennutzer ist nicht befugt, Änderungen des Zeichens vorzunehmen. Das konkret zu verwendende Zeichen richtet sich nach dem erteilten Zertifikat.

### **Verlust und Entzug der Zeichenbenutzung**

#### Aussetzung der Zertifizierung Widerruf der Zertifizierung

Wird die Zertifizierung entsprechend den Zertifizierungsregeln der Zertifizierungsstelle ausgesetzt oder entzogen, verliert der Zeichennutzer das Recht auf Zeichennutzung.

In einem solchen Fall darf der Zeichennutzer vorhandene Unterlagen, Medien etc., die mit dem Zeichen versehen sind, nicht mehr benutzen bzw. in Umlauf bringen.

#### Verlust des Rechts auf Zeichenführung

Das Recht auf Zeichennutzung erlischt mit sofortiger Wirkung automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn

- der Zeichennutzer Veränderungen der für die Zertifizierung / Zulassung maßgeblichen Verhältnisse seines Betriebes nicht unverzüglich der Zertifizierungsstelle anzeigt
- das Zeichen und/oder das Zertifikat in einer gegen in diesem Dokument vereinbarten Regeln verletzenden Weise verwendet wird
- die Überwachungsaudits im Ergebnis die Aufrechterhaltung des Zertifikates nicht mehr rechtfertigen
- Überwachungsaudits innerhalb der vorgegebenen Fristen nicht ermöglicht werden
- mit Ablauf des Gültigkeitsdatums der Zertifizierung

Erlischt das Recht auf Zeichennutzung, so darf der Zeichennutzer vorhandene Unterlagen, Medien, etc., die mit dem Zeichen versehen sind, ab dem Datum des Erlöschens nicht mehr benutzen.

#### **Zeichennutzung Bereich der Zertifizierung von Managementsystemen**

Die Zeichen dürfen nicht auf Produkten, Produktverpackungen oder in irgendeiner anderen Art und Weise verwendet werden, die als Kennzeichnung für die Produktkonformität interpretiert werden könnten.

Das Zeichen der Zertifizierungsstelle darf nicht auf Laborprüfberichten, Kalibrierscheinen, Inspektionsberichten oder Zertifikaten angewendet werden.

Die Verwendung der Zertifizierungszeichen darf nicht in einer Art und Weise erfolgen, die die Zertifizierungsstelle und/oder das Zertifizierungssystem in Misskredit bringt und das öffentliche Vertrauen verliert.

#### **Zeichennutzung Bereich der Zulassung von Produkten (AZAV)**

Das Zeichen darf bei Organisationen, deren Dienstleistungen (Produkt) nach AZAV im Rahmen der DIN EN ISO/IEC 17065 zertifiziert wurde, nicht in einer Weise benutzt

werden, dass der Anschein erweckt werden kann, das Qualitätsmanagementsystem der Organisation sei zertifiziert.

### **Nutzung der Zertifizierungsurkunden (Zertifikate)**

Die Zertifizierungsurkunden der Zertifizierungsstelle, die den zertifizierten Kunden ausgestellt werden, dürfen nicht ausschnittsweise in Prüfbescheinigungen oder anderem geschäftlich genutztem Material wiedergegeben werden.

Der Auftraggeber darf Erklärungen über die Zertifizierung nur hinsichtlich der Tätigkeiten abgeben, für die die Zertifizierung / Zulassung erteilt wurde. Das Zertifikat darf nicht in einer Form angewendet werden, die als irreführend angesehen werden kann. Nach Aussetzung oder Entzug des Zertifikates hat der Auftraggeber jegliche Werbung einzustellen, die sich in irgendeiner Weise auf die Zertifizierung / Zulassung bezieht und sämtliche von der Zertifizierungsstelle geforderten Auditdokumente zurückzugeben.

Das Zertifikat darf ausschließlich dazu verwendet werden, um aufzuzeigen, dass das Managementsystem bzw. im Bereich der AZAV die Produkte die Anforderungen der zu Grunde liegenden Norm bzw. gesetzlichen Regelungen erfüllen.

Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass kein Zertifizierungsdokument in irreführender Weise verwendet wird. Diese Anforderungen sind auch zu erfüllen, wenn der Auftraggeber in Prospekten, Werbematerial, etc. auf die Zertifizierung / Zulassung Bezug nimmt.

### **Schadloshaltung der Zertifizierungsstelle**

Der Auftraggeber hält die Zertifizierungsstelle vollständig und effektiv schadlos gegen alle Kosten, Ansprüche, Verfahren und Forderungen, die sich ergeben aus der vertragswidrigen Nutzung des Zeichens durch den Zeichennutzer nach den Grundsätzen der Produkthaftung. Im Falle eines solchen Anspruches ist der Zeichennutzer verpflichtet, die Zertifizierungsstelle von allen Ansprüchen Dritter freizustellen. Das gleiche gilt für Fälle, in denen die Zertifizierungsstelle durch Werbeaussagen oder aufgrund sonstigen Verhaltens des Zeichenbenutzers von Dritten in Anspruch genommen wird.

Eine andere als in dieser Zeichensatzung beschriebene Verwendung der Zeichen ist umgehend und auf Kosten des Verursachers der Zuwiderhandlung zu beseitigen.